



Amtsblatt

des Landkreises Hof

Jahrgang 2017

29. August 2017

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

Nachruf

Nr. 60 Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017;

Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 238 Coburg

Nr. 61 Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017;

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 238 Coburg vom 18.08.2017

Repräsentative Wahlstatistik

Nachruf

Der Landkreis Hof trauert um

Herrn Gerhard Fehn

*17.02.1929 †10.08.2017

Altbürgermeister der Stadt Schwarzenbach am Wald
Träger der Verdienstmedaille in Silber des Landkreises Hof

Herr Fehn gehörte vom 01.05.1978 bis 30.04.1996 dem Kreistag an. Vom 01.05.1972 bis 30.04.1990 bekleidete er das Amt des Ersten Bürgermeisters der Stadt Schwarzenbach am Wald.

Mit Weitblick und großem Engagement hat sich Gerhard Fehn in seiner langjährigen, kommunalpolitischen Tätigkeit um seine Heimat in besonderer Weise verdient gemacht.

Wir sind Gerhard Fehn über seinen Tod hinaus zu großem Dank verpflichtet. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und allen Angehörigen, denen wir viel Kraft, Trost und Gottes Segen wünschen.

Wir werden Gerhard Fehn nicht vergessen und sein Andenken stets in Ehren halten.

Dr. Oliver Bär
Landrat

60. Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017; Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 238 Coburg

Die Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 238 Coburg vom 4. August 2017 wird wie folgt korrigiert:

Wahlkreis 238 Coburg

11. Hühnlein, Johannes, Groß- und Außenhandelskaufmann, Steinbruchgasse 30, 96489 Niederfüllbach, geb. 1984 in Kronach
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Coburg, den 15.08.2017

Stadt Coburg

Stefanie Grundmann
Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis
238 Coburg

61. Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017; Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 238 Coburg

Vom 18.08.2017

Repräsentative Wahlstatistik

Gemäß § 1 des Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl I S. 962) ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag und der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Danach sind in ausgewählten Wahlbezirken Repräsentative Wahlstatistiken über

- a.) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
- b.) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

zu erstellen. In die Statistik unter Buchstabe b.) sind auch ausgewählte Briefwahlbezirke einzubeziehen.

Zweck der Statistik

Zweck dieser Repräsentativstatistik ist festzustellen, ob Männer oder Frauen, die eine oder andere Partei häufiger wählen, von welchen Altersgruppen die einzelnen Parteien bevorzugt werden, ob jüngere oder ältere Staatsbürger stärker vom Wahlrecht Gebrauch machen. Das Ergebnis soll einen verlässlichen Einblick in die Zusammensetzung der Wahlberechtigten und der Wählerschaft der Parteien geben. Das Wahlgeheimnis bleibt bei all diesen Ermittlungen streng gewahrt.

Durchführung der Statistik

Die praktische Durchführung liegt bei den Gemeinden und dem Bayerischen Landesamt für Statistik.

Gegenstand der Erhebungen sind:

- 1. Feststellungen über die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und je zehn Geburtsjahresgruppen der Wahlberechtigten,
- 2. Feststellungen über die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

Für die Durchführung der Wahl in den ausgewählten Wahlbezirken sind nur Stimmzettel mit den aufgedruckten Unterscheidungsbezeichnungen zu verwenden. Es gibt zwölf unterschiedliche Stimmzettel (für die sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht), die in der linken oberen Ecke einen der folgenden Aufdrucke haben.

Die Kennbuchstaben stehen für die Männer und Frauen folgender Geburtsjahresgruppen:

A Mann, geb. 1993 bis 1999
B Mann, geb. 1983 bis 1992
C Mann, geb. 1973 bis 1982
D Mann, geb. 1958 bis 1972
E Mann, geb. 1948 bis 1957
F Mann, geb. 1947 und früher

G Frau, geb. 1993 bis 1999
H Frau, geb. 1983 bis 1992
I Frau, geb. 1973 bis 1982
K Frau, geb. 1958 bis 1972
L Frau, geb. 1948 bis 1957
M Frau, geb. 1947 und früher

Sowohl in Urnenwahlbezirken als auch bei der Briefwahl wird bei der Ausgabe der gekennzeichneten Stimmzettel die Feststellung getroffen, zu welcher der o.a. Gruppen der Wähler gehört.

Im Wahlkreis 238 Coburg werden anlässlich der Bundestagswahl 2017 in folgenden Urnen-/Briefwahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken erstellt:

Stadt Coburg, Wahlbezirk 9 (Staatliche Berufsschule II)

Stadt Coburg, Wahlbezirk 18 (Gymnasium
Casimirianum)

Gemeinde Dörfles-Esbach, Briefwahlbezirk 11
(Rathaus)

Stadt Rödentel, Wahlbezirk 5 (Grundschule Rödentel-
Mitte)

Stadt Rödentel, Wahlbezirk 9 (Grundschule Rödentel-
Einberg)

Stadt Kronach, Wahlbezirk 17 (Ehemalige Schule
OT Fischbach)

Markt Nordhalben, Wahlbezirk 2 (Haus des Gastes)

Gemeinde Reichenbach, Wahlbezirk 1 (Ehemalige
Schule)

5. Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimm-
zettel dürfen nicht zusammengeführt werden.

Coburg, den 18.08.2017

Stadt Coburg

Stefanie Grundmann
Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis
238 Coburg

Information der Wähler

Zum Zweck der Information der Wähler werden vor den betreffenden Wahllokalen Aushänge (Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin im DIN-A-3-Format auf gelbem Papier) angebracht.

Zusätzlich wird dort das Merkblatt des Bundeswahlleiters zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik zwecks Ausgabe an interessierte Wähler ausgelegt. Bei der Übermittlung von Briefwahlunterlagen wird das Merkblatt des Bundeswahlleiters beigelegt.

Vorkehrungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses

1. In die Auswahl werden nur Wahlbezirke mit einer für die Wahrung des Wahlgeheimnisses ausreichend großen Anzahl von Wahlberechtigten genommen;

2. die Auszählungen nach den Unterscheidungsmerkmalen werden grundsätzlich örtlich und zeitlich vom Wahllokal, d.h. von der eigentlichen Wahlhandlung getrennt vorgenommen. Der Wahlvorstand lässt die aufgedruckten Merkmale bei der Ermittlung des Ergebnisses unberücksichtigt. Die Stimmenauszählung nach den Unterscheidungsmerkmalen erfolgt grundsätzlich im Bayerischen Landesamt für Statistik;

3. die Ergebnisse der Sondererhebungen für einzelne Auswahlbezirke werden nicht veröffentlicht;

4. die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten Einzelner möglich sind;

www.landkreis-hof.de

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Hof
Schaumburgstr. 14
95032 Hof

Öffnungszeiten:
Mo, Do 7.30 – 16.00 Uhr
Di, Mi 7.30 – 14.00 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Zentrale:
Telefon: 0 92 81 / 57-0
Telefax: 0 92 81 / 58340

Konto der Kreiskasse:
Sparkasse Hochfranken
IBAN DE 68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF